

Gemeinsame Presseerklärung der Krankenkassen/ -verbände in Nordrhein-Westfalen

Datum: 09.11.2009

Krankenkassen in NRW erweisen sich erneut als verlässliche Partner und fördern die Selbsthilfe gemeinsam unbürokratisch und transparent mit rund 3,5 Millionen Euro im Jahr 2009

Die Krankenkassen/-verbände in NRW haben im Jahr 2009 über 3,5 Millionen Euro für die kassenartenübergreifende Gemeinschaftsförderung der Selbsthilfe in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellt. Mehr als 2.600 Selbsthilfegruppen, 68 Selbsthilfe- Landesorganisationen sowie 37 Selbsthilfe-Kontaktstellen und 13 Selbsthilfe-Büros wurden durch die Krankenkassen/-verbände in diesem Jahr gemeinsam gefördert. Den Selbsthilfegruppen auf der örtlichen Ebene wurden über 1,3 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Die gesundheitsbezogene Selbsthilfearbeit der regional tätigen Selbsthilfe-Kontaktstellen und -büros wurde mit rund 1,5 Millionen Euro gefördert. An die landesweit agierenden Selbsthilfe-Organisationen sind rund 846.000 Euro geflossen.

Darüber hinaus stellen die Krankenkassen/-verbände in NRW den Selbsthilfegruppen und dem landweit agierenden Selbsthilfe-Organisationen kassenindividuelle Fördermittel im Rahmen der Projektförderung zur Verfügung. Hierfür steht in diesem Jahr ein annähernd gleich hohes Fördervolumen wie für die Gemeinschaftsförderung zur Verfügung.

Unterstützt werden gesundheitsbezogene Selbsthilfegruppen und -organisationen, die sich Prävention oder Rehabilitation der von Krankheit Betroffenen zum Ziel gesetzt haben. Dies sind zum Beispiel Selbsthilfegruppen für Diabetiker, Krebskranke, Schlaganfallpatienten, Behinderte oder Abhängige. Weiterhin werden auch Selbsthilfe-Kontaktstellen gefördert. Sie helfen Betroffenen, eine Selbsthilfegruppe in ihrer Nähe zu finden oder zu gründen.

**Federführung für diese
Veröffentlichung:**

AnsprechpartnerInnen:

AOK - Rheinland
Andre Maßmann
Telefon: 0211/ 87911262
andre.massmann@rla.aok.de

AOK Westfalen-Lippe
Karl-Josef Steden
Telefon: 0231/ 4193116
karl-josef.steden@wl.aok.de

BKK Landesverband NRW
Karin Hendrysiak
Telefon: 0201/ 1791511
k.hendrysiak@bkk-nrw.de

Knappschaft - Bahn - See
Susanne Heinrich
Telefon: 0234/ 30482100
presse@kbs.de

IKK Nordrhein
Michael Lobscheid
Telefon: 02204/ 912104
michael.lobscheid@ikk-nordrhein.de

Landwirtschaftliche Krankenkasse NRW
Heinz Schmid
Telefon: 0211/ 3387366
Heinz.schmid@nrw.lsv.de

Signal-Iduna-IKK
Sylvia Strothotte
Telefon: 0521/ 9443-1501
pressestelle@signal-iduna-ikk.de

vdek NRW
Dirk Ruiss
Telefon: 0211/ 3841015
Dirk.ruiss@vdek.com

**vdek NRW
Geschäftsstelle Westfalen-Lippe**
Bärbel Brünger
Telefon: 0231/ 91771-20
baerbel.bruenger@vdek.com

Anlage:

Hintergrundinformationen zur Förderung der Selbsthilfe NRW durch die Krankenkassen/-verbände

Schon seit vielen Jahren unterstützen die Krankenkassen/-verbände in NRW die Selbsthilfe durch finanzielle Zuschüsse. Mit der Novellierung des § 20 c SGB V durch das Wettbewerbsstärkungsgesetz (GKV WSG) wurde ab dem 01.01.2008 die kassenartenübergreifende Gemeinschaftsförderung neben der weiter bestehenden individuellen Förderung durch die Krankenkassen eingeführt. Die Gemeinschaftsförderung, die in NRW sowohl auf der örtlichen Ebene als auch auf der Landesebene praktiziert wird, bedeutet für die Selbsthilfegruppen, Selbsthilfe-Kontaktstellen und landesweit agierenden Selbsthilfe-Organisationen eine vereinfachte Antragsstellung. Für Anträge auf Pauschalförderung, die bislang, bis auf einige Ausnahmen auf der örtlichen Ebene, an jede einzelne Krankenkasse gestellt werden mussten, reicht es seit Einführung der kassenartenübergreifenden Gemeinschaftsförderung einen Antrag bei der federführenden Krankenkasse bzw. dem federführenden Verband einzureichen.

Die Ausgaben für die Selbsthilfeförderung sollen insgesamt im Jahr 2009 einen Betrag von 0,57 Euro je Versicherten umfassen und sind nach dem Wohnort der Versicherten aufzubringen. Mindestens 50 Prozent der Fördermittel sollen für die kassenartenübergreifende Gemeinschaftsförderung nach vorheriger Beratung mit den Vertretungen der Selbsthilfe verausgabt werden.

Ein ausdrücklicher Wunsch des Gesetzgebers ist, den Krankenkassen eigene Gestaltungsmöglichkeiten bei der Selbsthilfeförderung zu überlassen.

Deshalb fördern die Krankenkassen/-verbände neben der kassenartenübergreifenden Gemeinschaftsförderung zusätzlich Aktivitäten im Rahmen der individuellen Förderung. Hierfür stehen der Selbsthilfe maximal 0,285 Euro pro Versicherten, das sind die übrigen 50 Prozent des Gesamtfördervolumens, zur Verfügung.

Beide Förderstränge finden nebeneinander Anwendung und sind gleichrangig.